



uwe electronic GmbH

Unterhaching bei München · www.uweelectronic.de

REACH-Konformitätserklärung

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uwe electronic GmbH erklärt zur REACH-Verordnung Folgendes:

Anwendbare Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer jeweils geltenden Fassung
- Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß Art. 59 REACH, Stand der jeweils aktuellen Veröffentlichung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
- Anhang XIV (zulassungspflichtige Stoffe) und Anhang XVII (Beschränkungen) der REACH-Verordnung
- SCIP-Meldepflicht nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. i der Abfallrahmenrichtlinie (RL 2008/98/EG)

Rolle der uwe electronic GmbH

Die uwe electronic GmbH ist im Sinne der REACH-Verordnung sowohl Produzent als auch Lieferant von Erzeugnissen (Art. 3 Nr. 3 REACH). Wir treten dabei in zwei Rollen auf:

- als Hersteller eigener Erzeugnisse aus eigener Fertigung am Standort Unterhaching sowie aus extern beauftragter Fertigung,
- als Distributor (Lieferant) von Erzeugnissen, die wir von unseren Herstellern und Vorlieferanten beziehen.

Wir sind weder Hersteller noch Importeur chemischer Stoffe oder Gemische im Sinne der REACH-Verordnung.

Erklärung

Soweit wir als Hersteller eigener Erzeugnisse auftreten, erfüllen wir die uns hieraus erwachsenden Pflichten nach REACH eigenverantwortlich. Insbesondere informieren wir unsere Kunden gemäß Art. 33 REACH, sofern ein Erzeugnis einen Stoff der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthält, und kommen den anwendbaren SCIP-Meldepflichten gegenüber der ECHA-Datenbank nach. Wir lassen unsere Lieferanten und Auftragsfertiger entsprechend in die Pflicht nehmen, uns die hierfür erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig bereitzustellen.

Soweit wir als Distributor auftreten, wirken wir im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf hin, dass die von uns gehandelten Erzeugnisse den Anforderungen der REACH-Verordnung entsprechen. Wir stützen uns hierbei auf die Erklärungen und Mitteilungen unserer Hersteller und Vorlieferanten und geben einschlägige Informationen gemäß Art. 33 REACH an unsere Kunden weiter.

Produktspezifische REACH- bzw. SVHC-Informationen sowie Daten zur SCIP-Meldung stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Ort, Datum:

Unterhaching, 16.06.2026



Uwe Burkhartsmaier, Geschäftsführer